



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 22.07.2020

GR/04/2020

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 07. Juli 2020 im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Entschuldigt:

-

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:30 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.06.2020
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Martin Fankhauser im Ausmaß von 60m² (Windschutzgürtel)
5. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Anita-Kathrin Wippel im Ausmaß von 66m² (Verbindung Sonnseitweg)
6. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Christine Filzer im Ausmaß von 24m² (Verbindung Sonnseitweg)
7. Beschlussfassung über den Abschluss eines Radwegübereinkommens mit Herrn Michael Seibl (Veräußerung)
8. Beschlussfassung über den Abschluss eines Radwegübereinkommens mit Herrn Thomas Wimmer (Veräußerung)
9. Beschlussfassung über den Abschluss eines Radwegübereinkommens mit Herrn Hannes Unterrainer (Veräußerung)
10. Beschlussfassung über die anteilmäßige Kostentragung für die Sanierung der Weganlage Hinterberg (Grobkostenschätzung sebconsult vom 29.02.2020)
11. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Franzl Erich: Grundstück 911/2 (T), KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
12. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Franzl“ im Bereich der Gst. 911/2 (T), 913, 212 (Wohlmütung)
13. Beschlussfassung über die Änderung und Neuerlassung des Bebauungsplanes vom 11.10.2018 (GZ: 10/1206c) „Personalhaus Lärchenhof“ im Bereich der Gst. 1231/5, 1231/6, 1231/7, 1231/10, 1231/11 und 1232/2 (T)
14. Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gst 911/2 KG Kirchdorf (Erich Franzl)
15. Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für die Ortsteile Kirchdorf, Erpfendorf und Gasteig
16. Bericht des Bürgermeisters
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
18. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 09.06.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2020 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde daraufhin das Protokoll mit 13:0 Stimmen und 2 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

- | | | |
|--------------------------|-------------|------------------------------|
| 1. Johann Hechenbichler, | Erpfendorf, | zu Zl. 29/2018, 20% und 20% |
| 2. Hans Planer, | Kirchdorf, | zu Zl. 28/2015, 30% und 30% |
| 3. Helga Widmoser, | Kirchdorf, | zu Zl. 50/2019, 20% und 20%. |

4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Martin Fankhauser im Ausmaß von 60m² (Windschutzgürtel)

Nach Verlesung des Pachtvertrages, erstellt am 29.06.2020 (Beilage 1), und Vorstellung des Lageplanes wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des Vertrages (unbefristet - 6 monatige Kündigungsfrist) und einem jährlichen Zins von EUR 60,00 für einen Teil des Gst. 3019 (Gemeinde Kirchdorf) im Ausmaß von 60 m², zuzustimmen.

5. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Anita-Kathrin Wippel im Ausmaß von 66m² (Verbindung Sonnseitweg)

Nach Verlesung des Pachtvertrages, erstellt am 29.06.2020 (Beilage 2), und Vorstellung des Lageplanes (Parkplatzfläche) wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des Vertrages (befristet auf 10 Jahre) und einem jährlichen Zins von EUR 66,00 für einen Teil des Gst. 2655/3 (Gemeinde Kirchdorf) im Ausmaß von 66 m², zuzustimmen.

6. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Christine Filzer im Ausmaß von 24m² (Verbindung Sonnseitweg)

Nach Verlesung des Pachtvertrages, erstellt am 29.06.2020 (Beilage 3), und Vorstellung des Lageplanes wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des Vertrages (befristet auf 10 Jahre) und einem jährlichen Zins von EUR 120,00 für einen Teil des Gst. 2655/3 (Gemeinde Kirchdorf) im Ausmaß von 24 m², zuzustimmen.

7. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Radwegübereinkommens mit Herrn Michael Seibl (Veräußerung)**

Nach Verlesung des Radwegübereinkommens, erstellt am 29.06.2020 (Beilage 4), und Vorstellung des Lageplanes wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des Vertrages und der Entschädigungssumme von EUR 14.125,00 (EUR 25,00 pro m²) für Teile der Gst. 1306/1 und 1306/3 (Gemeinde Kirchdorf) im Ausmaß von insgesamt 565 m², zuzustimmen und diesen grundbücherlich durchführen zu lassen.

8. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Radwegübereinkommens mit Herrn Thomas Wimmer (Veräußerung)**

Nach Verlesung des Radwegübereinkommens, erstellt am 29.06.2020 (Beilage 5), und Vorstellung des Lageplanes wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des Vertrages und der Entschädigungssumme von EUR 5.175,00 (EUR 25,00 pro m²) für Teile des Gst. 1305 (Gemeinde Kirchdorf) im Ausmaß von insgesamt 207 m², zuzustimmen und diesen grundbücherlich durchführen zu lassen.

9. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Radwegübereinkommens mit Herrn Hannes Unterrainer (Veräußerung)**

Nach Verlesung des Radwegübereinkommens, erstellt am 29.06.2020 (Beilage 6), und Vorstellung des Lageplanes wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des Vertrages und der Entschädigungssumme von EUR 6.175,00 (EUR 25,00 pro m²) für Teile des Gst. 1301 (Gemeinde Kirchdorf) im Ausmaß von insgesamt 247 m², zuzustimmen und diesen grundbücherlich durchführen zu lassen.

10. **Beschlussfassung über die anteilmäßige Kostentragung für die Sanierung der Weganlage Hinterberg (Grobkostenschätzung sebconsult vom 29.02.2020)**

Nach Vorstellung des umzusetzenden Maßnahmenkataloges anhand des vorgelegten Straßenistzustandes und der Grobkostenschätzung (siehe Beilage 7) der Firma sebconsult und des Planungsbüros Huter und Hirschuber vom 24.02.2020 wurde mit 14 Stimmen und einer Enthaltung (Oberleitner) der Beschluss gefasst den 75% Gemeindeanteil gemäß der Weginteressentschaftssatzung für die Sanierung der Weganlage Haberberg in der Höhe von ca. EUR 530.250,00 (+/- 20%) zu übernehmen. Hierzu werden noch Kosten für die notwendigen Grundankäufe (Ausweichen, Radienverbreiterungen) von ca. EUR 50.000,00 hinzukommen (EUR 20,00 pro m²).

Außerdem durfte in diesem Zusammenhang auf den Gesamtförderbetrag des Landes Tirols von EUR 205.000,00 brutto (bei Gesamtkosten von EUR 912.000,00), unter der Voraussetzung der freiwilligen Abtretung der benötigten Verkehrsflächen durch die betroffenen Grundeigentümer, hingewiesen werden.

GR Oberleitner erklärte hierzu, dass es an einem einheitlichen Gesamtkonzept für die Vorgehensweise der Gemeinde für Weginteressentschaften auf öffentlichen Gut und Privatwegen mit öffentlichen Verkehrsinteresse fehle.

Vbgm Embacher kritisierte die Bevorzugung und Vorreihung von zwei bestimmten WI, obwohl andere (zum Bsp. Waldegg) die Voraussetzungen für die Erklärung zur Gemeindestraße bereits erfüllt hätten.

GV Heim entgegnete, dass man sich im Ausschuss einstimmig für diesen Fahrplan festgelegt habe, um finanziell und zeitlich in Abstimmung mit dem Land Tirol vorplanen zu können. Hierzu habe man sich bewusst für die meist befahrenen und längsten WI als Musterabhandlungen entschieden.

Im Anschluss wurde bestätigt, dass die uU mögliche Übernahme der Privatweganlage des Herrn Hofmaier in Erpfendorf in der nächsten Wegeausschusssitzung behandelt wird.

11. **Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes: Franzl Erich: Grundstück 911/2 (T), KG 82106 Kirchdorf, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 23.6.2020, mit der Planungsnummer 410-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 911/2 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 911/2 KG 82106 Kirchdorf

rund 858 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Franzl" im Bereich der Gste. 911/2 (T), 913, 212 (Wohlmütig)**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von der Poppinger Ziviltechniker KG, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Gste. 911/2 (T), 913 und 212**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom

26.06.2020, GZ 10/2006b, durch vier Wochen hindurch vom 14.07.2020 bis 12.08.2020 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. **Beschlussfassung über die Änderung und Neuerlassung des Bebauungsplanes vom 11.10.2018 (GZ: 10/1206c) „Personalhaus Lärchenhof“ im Bereich der Gste. 1231/5, 1231/6, 1231/7, 1231/10, 1231/11 und 1232/2 (T)**

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 14:1 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von der Poppinger Ziviltechniker KG, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **Gste. 1231/5, 1231/6, 1231/7, 1231/10, 1231/11 und 1232/2(T)**, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 29.06.2020, GZ 10/2017, durch vier Wochen hindurch vom 14.07.2020 bis 12.08.2020 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. **Abschluss eines Raumordnungsvertrages: Gst 911/2 KG Kirchdorf (Erich Franzl)**
Gst 911/2. KG Kirchdorf (Erich Franzl):

Der Amtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Tagesordnungspunktes vor und erläutert diese. Im Anschluss wurde mit 15 Stimmen beschlossen dem Vertragsinhalt zuzustimmen, diesen beglaubigt zu unterfertigen (Bgm und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates) und grundbücherlich durchführen zu lassen (siehe Beilage 8).

15. **Beschlussfassung über den Ankauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für die Ortsteile Kirchdorf, Erpfendorf und Gasteig**

Auf Vorschlag des Kulturausschusses wurde nach Vorstellung der anzuschaffenden Leuchtelemente mit 14: 1 Stimmen (Endstraßer) der Beschluss gefasst die Firma eww Anlagentechnik in 4600 Wels als Billigstbieter mit der Lieferung der Weihnachtsbeleuchtung zu einem Preis von EUR 40.764,10 brutto zu beauftragen:

Ankauf Weihnachtsbeleuchtung 2020 - Kirchdorf/Erpfendorf/Gasteig



VERGABEVORSCHLAG

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
LEISTUNG	Fa. eww Anlagentechnik GmbH	Fa. System Deco GmbH	Fa. Kernmaier Elektro- Technik	Fa. Elektrotechnik Adi	Fa. Elektro Service Endstraße KG	Fa. Elektro Langreiter	Fa. Elektrotechnik Stefan Lackner
Mastmotive	19.416,78 €	20.827,67 €	28.824,54 €	1)	1)	1)	1)
Baumbeleuchtungsmotiv	4.659,66 €	4.821,64 €	6.226,61 €				
Baumkegel	9.354,14 €	9.863,32 €	13.184,00 €				
Transportkosten	540,00 €	552,00 €	- €				
Gesamtsumme netto:	33.970,58 €	36.064,63 €	48.235,15 €				
20% MWST.	6.794,12	7.212,93	9.647,03				
Gesamtsumme brutto:	40.764,70	43.277,56	57.882,18				
Prozent	100,00%	106,16%	141,99%				

1) kein Angebot abgegeben

Die Fa. eww, Knorrstraße 6, 4600 Wels, als Billigsbieter hervor.

Kirchdorf in Tirol, am 07.07.2020

In der Sitzung des Kultur- und Öffentlichkeitsausschusses vom 06. Juli 2020 erfolgte der einstimmige Vorschlag an den Gemeinderat zur Vergabe an die Fa. eww, 4600 Wels.

F.d.R.A. Ing. Thomas Obwaller

Hierzu erklärte GRⁱⁿ Foidl, dass gegebenenfalls eine Förderung für den Ankauf zu lukrieren sei. GR Endstraße kritisierte das Ausschreibungsverfahren, bei welchem die einheimischen Unternehmen benachteiligt würden, da sie mit den Herstellerfirmen preislich nicht mithalten könnten. Festgehalten wird, dass die Firma Langreiter die Anbotsfrist versäumt hat und somit nicht mehr berücksichtigt werden darf.

16. Bericht des Bürgermeisters

Siehe Power Point Präsentation – Beilage 9 (a. Saunaregeln im Kaiserquell, b. Rückblick Skilift Kirchdorf, c. Mobilität und Zukunft (Micro Bussystem), d. Entwicklung – Natur im Garten, e. Unwetter vom 01.07.2020, f. Zeitplan Retentionsraum Hagertal).

Im Anschluss berichtete der Bürgermeister weiters, dass die Vorstellung des Bildungs- bzw. des Sozialausschusses im Oktober und November 2020 erfolgen wird.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. GR Wiesflecker informierte über die Charityaktion des Rotaryclubs Kitzbühel (Wolfgang Hagsteiner jun.) für Kinder und Familien in Not in der Höhe von EUR 40.000,00 für den Bezirk Kitzbühel.
- b. GRⁱⁿ Foidl berichtete über den stattgefundenen Mobilitätscheck und von den 2 (von 5) erreichten Mobilitätssternen – „Hier sei noch Luft nach oben“.
- c. GR Hinterholzer regte an die Schranken, Poller bzw. Absperrungen bei Radwegen besser zu kennzeichnen.

18. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

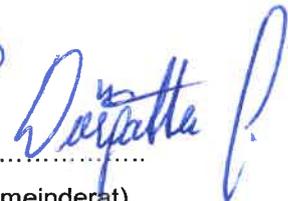
Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 8 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



(Gemeinderat)



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 22.07.2020